

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

11.8.1858 (No. 187)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August.

N. 187.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühren: die gestaltete Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Aug. Wir entnehmen der im gestrigen Regierungsblatt erschienenen Ministerialverordnung, die Aufstellung der Volksschullehrerstellen mit Grundstücken betreffend, folgende Bestimmungen:

Die Kreisregierungen haben alsbald nach Einvernahme der Bezirksämter ein Verzeichnis derjenigen Orte aufzustellen, auf welche der Art. 11 des Gesetzes vom 3. Mai d. J., die Befreiung der Volksschullehrer betreffend, keine Anwendung findet, weil sich deren Bewohner nicht vorzugsweise mit Landbau beschäftigen. Dieses Verzeichnis ist der Oberbehörde zur Einsicht vorzulegen. Die Verzeichnisse sind durch das Anzeigebrett bekannt zu machen. Gleichzeitig haben die Kreisregierungen nach Einvernahme der Bezirksämter ein Verzeichnis derjenigen Schulstellen, welche bereits mit Liegenschaften im erforderlichen Maße ausgestattet sind, aufzustellen. In diesem Verzeichnisse sind die Grundstücke der Schulstellen nach Eigenschaft (ob Garten-, Acker- oder Wiesenland) und Maß anzugeben. In allen übrigen, nicht in den Verzeichnissen der §§. 1 bis 3 enthaltenen Gemeinden, in welchen sich eine Volksschule befindet, hat sofort der Ortschulvorstand unter Bezug der an der Schule angestellten Hauptlehrer mit dem Gemeinderath zusammenzutreten, um nach vorheriger Erörterung folgende Fragen protokollarisch zu beantworten: 1) Welche Grundstücke (Garten-, Acker-, Wiesenland) nach den örtlichen Verhältnissen geeignet, und in welchem Maße solche erforderlich sein dürften, um den oder die Hauptlehrer der Schule in angemessener Weise, einigermassen und unbeschadet der Interessen der Schule, mit Landwirtschaft zu beschäftigen; 2) ob die Schulstelle oder der damit verbundene Acker-, oder Organistendienst zum Theil bereits mit derartigen Grundstücken versehen ist oder nicht, und in wie weit solche daher nunmehr anzuschaffen wären; 3) welcher Geldbetrag nach den laufenden Güterpreisen des Orts voraussichtlich nöthig ist, um die für die Schulstelle noch erforderlichen Grundstücke käuflich zu erwerben; 4) ob die Schulstelle selbst, oder der damit verbundene Acker-, oder Organistendienst Kapitalien und in welchem Betrage besitzt, die zur Anschaffung der erforderlichen Güter zunächst zu verwenden wären; 5) ob Orts- oder Distriktsfestungen vorhanden sind, aus welchen ein Beitrag kraft Einwirkung in Anspruch genommen oder gutwillig zu erwarten ist; 6) ob die Gemeinde Almosen besitzt, aus welchen der Schulstelle nöthigenfalls die geeigneten Grundstücke in dem erforderlichen Maße zugeschieden werden können, oder ob die Gemeinde solche erst käuflich erwerben muß; 7) ob die Räumlichkeiten, welche zur Bewirthschaftung der der Schulstelle zuzurechnenden Grundstücke unentbehrlich, bereits vorhanden, oder welche Einrichtungen in dieser Beziehung noch zu treffen wären, und wenn deren Herstellung anerkanntermaßen obliegt; 8) ob und welche Gründe etwa vorliegen, von der Anschaffung der erforderlichen Grundstücke für die Schule Umgang zu nehmen.

Das Protokoll über die Beantwortung dieser Fragen ist von dem Oberschulinspektor dem Bezirkschulinspektor, und von diesem unter Befugung seiner eigenen Ansicht über die zu den Fragen Ziffer 1 und 8 gegebenen Antworten dem Bezirksamte vorzulegen, welches dasselbe — erforderlichen Falls nach angeordneter und bewirkter Vervollständigung — an die große Oberbehörde einzufenden hat. Ist in dem Protokoll die Bitte gestellt, von der Güteranschaffung Umgang zu nehmen,

so hat das Bezirksamt sich zugleich gutachtlich hierüber zu äußern. Die Oberbehörde unterzieht die Vorlage einer eingehenden Prüfung, beschließt über die etwa erbetene Dispensation von der Güteranschaffung, ebenso über die Statthaftigkeit der etwa beantragten Verwendung vorhandener Kapitalien des mit der Schulstelle verbundenen Pächters, Gläubigers, und Organistendienstes, sowie über die Verwendung der etwaigen Kapitalien der Schulstelle selbst, und legt hieron das Bezirksamt unter Befugung ihrer Erklärungen und Anträge bezüglich des übrigen Inhalts des Protokolls, welches wieder zurückzugeben ist, beauftragt weiterer Anordnung in Kenntniß. Hat die Oberbehörde die etwa nachgesuchte Dispensation von der Güteranschaffung verweigert, so hat das Bezirksamt sofort auf den Grund der dargelegten Verhältnisse und gestellten Anträge zu erkennen: 1) welche Grundstücke und in welchem Maße solche der Schulstelle bis längstens zum 1. Okt. 1863 zuzurechnen sind, wobei zugleich die Mittel zu bezeichnen sind, welche zur Deckung des Bedürfnisses gemäß der Entscheidung der Oberbehörde und den sonstigen Erörterungen zur Verfügung stehen, beziehungsweise verwendet werden müssen; 2) welche Räumlichkeiten etwa noch als zur Bewirthschaftung der für die Schulstelle bestimmten Güter unentbehrlich in gleicher Zeit herzustellen sind.

Stehen zur Erwerbung der erforderlichen Grundstücke Kapitalien des mit der Schulstelle verbundenen Pächters, Gläubigers, oder Organistendienstes oder solche der Schulstelle selbst oder aus geeigneten Stiftungsfonds verwilligte Mittel zur Verfügung, so hat der Schulvorstand alsbald nach eingetretener Vollzugsfrist des Erkenntnisses die nächste günstige Gelegenheit zur Gütererwerbung zu benützen und den Ankauf mittelst förmlichen schriftlichen Vertragsabchlusses, vorbehaltlich der Genehmigung der Oberbehörde, zu bewirken, wofür letzterer zu diesem Zwecke die Kaufverhandlungen durch Vermittlung der Bezirkschulinspektorat vorzulegen sind. Insofern die vorerwähnten Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Grundstücke für die Schulstelle fehlen, und sonach die Gemeinde gemäß Art. 2, §. 3, des Gesetzes vom 3. Mai 1858 einzutreten verpflichtet ist, hat der Gemeinderath die Entscheidung aus den Almosen oder den Ankauf aus der Gemeindefasse im Benehmen mit dem Schulvorstande zu bewerkstelligen und die Verhandlungen hierüber durch Vermittlung der Bezirkschulinspektorat gleichfalls der Oberbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Oberbehörde hat darüber zu wachen, daß überall bis zum 1. Okt. 1863 dem Art. 11 des Gesetzes vom 3. Mai d. J. genügt sei; gegen die sämmtlichen Gemeinden ist die Hilfe des Bezirksamtes in Anspruch zu nehmen, welches die Umstände entsprechenden Exekutionsanordnungen zu erlassen hat. Nach erfolgter Einweisung des Lehrers in die Benützung der Güter hat das Bezirksamt auf den Antrag des Schulvorstandes oder des Gemeinderaths die Frage über die Mittel zur Deckung des dem Lehrer gebührenden Normalgehalts, beziehungsweise über deren Aufrechnung, die Geldbeiträge der Gemeinde und der Staatskasse gemäß den bereits bestehenden Vorschriften einer Revision zu unterziehen und hierüber mittelst förmlichen Erkenntnisses zu entscheiden.

Bretten, 9. Aug. Unsere Felder sind nunmehr eines ihrer schönsten Schmucke entkleidet: der Erntesegen der Spelz-, Gerste- und zum Theil der Haberfelder ist bereits eingeehnt. Ueber das Ergebnis in quantitativer Beziehung

läßt sich bis jetzt so viel sagen, daß, wenn es auch nicht dem vorjährigen gleichkommt, es immer noch in unserm Amtsbezirk im Allgemeinen befriedigend und über die Erwartungen mancher unserer Landwirthe ausgefallen ist. Eben so gut, wo nicht besser, wird die diesjährige Frucht, da sie trocken gewachsen und bei günstiger Witterung heimgelassen worden ist, in qualitativer Hinsicht ausfallen. Für das Wachsthum und Gedeihen der Stoppelrüben hätten wir noch mehr Regen nöthig. Man will an dieser Saat schon vielfach Verbesserungen von Erbsen in unserer Gegend bemerkt haben. Man kennt mehrere Mittel, welche zur Vertilgung dieses Ungeziefers beitragen. Unter andern soll sich das Begießen dieser Pflanzen mit Abjud von Tabaks- oder Nüßblättern oder auch Aschenlauge und namentlich nach den neuesten Erfahrungen mit Wasser, in welchem vorher Kartoffeln gekocht worden, als gutes Vertilgungsmittel bewährt haben. — Gestern beging unser Gesangverein auf eine feierliche Weise das Fest der Fahnenweihe, womit er zugleich eine öffentliche Gesangsproduktion zum Besten der Waldorfer Brandbeschädigten verband. Da der Verein die Absicht hat, bald eine zweite, hauptsächlich diesem wohltätigen Zwecke gewidmete Gesangsaufführung zu veranstalten, so ließ er keine förmliche Einladung und Bekanntmachung an die hiesige Einwohnerschaft zur gestrigen Produktion ergehen. Gleichwohl fand sich dabei eine ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft ein. Das zweite Konzert soll, dem Vernehmen nach, schon am nächsten Sonntag in der Lechner'schen Gartenwirtschaft dahier stattfinden. Die gestrigen Leistungen waren in Betracht des erst kurzen Bestehens des Vereins durchweg befriedigend, und man konnte die Wahrnehmung machen, daß der Verein sich einer trefflichen Leitung und guter Stimmittel erfreut, und daß die Mitglieder desselben einen warmen Eifer an den Tag legen. Wir hegen den lebhaften Wunsch, daß unser Gesangverein nicht ermangeln möge, unsern geselligen Kreisen, wie gestern, so auch noch recht oft durch die Macht des Lieberklanges heiter und angenehm erregte Stunden zu bereiten.

Heidelberg, 7. Aug. (Frbg. Ztg.) Von dem Vereine, welcher sich hier zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner gebildet hat, wurde vor einiger Zeit schon ein Wechsel von 600 Mark Banco an das Komitee in Altona abgeschickt. Diesem folgte vor kurzem ein anderer in gleichem Betrage. An dem zum Besten der Schleswig-Holsteiner abgehaltenen Sängerkonzert war der Reinertrag 1360 fl. 14 kr.

Heidelberg, 9. Aug. Gestern Morgen wurde in dem Neuenheimer Gemeinewald die Leiche eines neugeborenen Kindes, die schon 6 Wochen daselbst gelegen haben mag und sich in einem dieser Zeitdauer entsprechenden Zustand befand, gefunden. Hoffentlich werden die angestellten Nachforschungen über das hier vorliegende Verbrechen bald nähere Aufschlüsse zu geben im Stande sein.

Baden, 4. Aug. (Fr. Post.) Die Affaire de Penne hat heute ihre Fortsetzung gefunden. Hr. N., ein sehr reicher Amerikaner, ist gleich den Redakteuren des „Figaro“ in amerikanischen Blättern der Empfindlichkeit der französischen Unterleutnants nahegetreten. Die Verlesenen erfahren, daß Hr. N. der Verfasser der Artikel sei, und drei derselben sind dieser Tage hier eingetroffen und haben sich mit Hr. N. ins Benehmen gesetzt. Die Forderung wurde vom Amerikaner angenommen, und heute Mittag schlug man sich auf der nahen Grenze auf Pistolen. Einer der Franzosen und Hr. N. wechselten Kugeln — ohne Erfolg; der Sekundant des Letzteren,

Bergschöden.

(Korrespondenz.)

Die Verurtheilung.

Es war vier Wochen später, als in Bodorf ein Geschworenengericht, aus zwölf Richtern bestehend, zusammentrat, um über Jero das Urtheil zu fällen. Außer dem Residenten und zwei holländischen Unterbeamten bestanden die Geschwornen aus Javanen und Dorfhauptlingen der Regentenschaft. Es waren allerdings eine Menge milderer Umstände, die für den Gefangenen sprachen. — Sein woz durch die Heilkräuter der alten Doktorin wieder so weit hergestellt worden, daß sein Leben außer Gefahr war. Die Handlungsweise des Bedono, die die eigentliche Veranlassung zu der frevelhaften That war, konnte nicht verhoffen bleiben und mußte allgemeine Mißbilligung finden. Ein europäischer Gerichtshof hätte unter diesen Umständen vielleicht kein Todesurtheil ausgesprochen, doch die javanischen Richter, die hier in der Mehrzahl waren, urtheilten anders. Sie sahen in dem Angriff nicht nur einen Mordversuch, in ihren Augen war der Anfall auf eine so vornehme Person, dem alten Adel ihres Landes angehörend, und angestelltem Distriktschauptling das bei weitem größere Verbrechen; gleichwohl, welche Veranlassung zum Mord lag. Andererseits schienen sie sich auch vor dem Regenten, dem Vater des Bedono, um nicht das strengste Urtheil zu fällen, welches das Landesgesetz gestattete.

Der Gefangene lag in dem Gefängnisse des Dorfes, beide Fäße in einem hölzernen Block eingeschlossen, so daß er nur auf dem Rücken liegen oder in sehr unbequemer Stellung sitzen konnte. Bei Tage wurde er während einiger Stunden nur an einem Fuße geschlossen, und dies war eine große Erleichterung, weil er alsdann auch auf der Seite liegen konnte. Seine Nahrung bestand aus Reis und Salz. Er hatte mit dem Leben abgeschlossen, denn er wußte, daß er dem Tode verfallen war. Mit der, den malaisischen Vätern eigenen Resignation erwartete er denselben; nur der Gedanke an seine Braut verursachte ihm Schmerz. Er fürchtete,

daß sie nach seinem Tode den ferneren Angriffen des Bedono würde ausgesetzt sein. Er dachte an ihre Thränen, an den Kummer seiner Eltern, und sann auf ein Mittel, sich aus seinen Banden zu befreien; doch hierzu bot sich keine Gelegenheit, er wurde zu scharf bewacht.

So erschien endlich der Tag, an dem sich sein Schicksal entscheiden sollte. Die Geschwornen waren in dem Pandopo versammelt, nur der Resident als Vorsitzender fehlte noch. Er hatte einen Brief vom Regenten empfangen, worin dieser den Wunsch ausdrückte, daß das Todesurtheil über den Gefangenen nicht möchte ausgesprochen werden, da der Bedono, sein Sohn, Veranlassung zu dem Verbrechen gegeben habe. Er schlug vor, für seine lebenslängliche Deportation nach Sumatra, als Sträfling mit Zwangsarbeit, zu stimmen. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Schreiben war die That, welche, durch die Trauer und die Thränen des Bedono gerührt, den Bedono mit Bitten, und da diese nicht fruchteten, durch ernste Drohungen, seine Untertänigkeit aufzugeben, dahin bewog, an den Regenten selbst zu schreiben und um Vergnadigung für den Verbrecher zu bitten.

Der Resident war erfreut, Gelegenheit zu haben, den Geschwornen Milde anzupfehlen; er fürchtete nur, daß die Verurtheilung zu lebenslänglicher Sträfarbeit und Scheidung von seinen Angehörigen dem Gefangenen als eine schwerere Strafe erscheinen würde, als der Tod.

Durch vier in Blau und Gelb gekleidete javanische Polizeidiener wurde Jero vor den Gerichtshof gebracht. Die Geschwornen waren durch den Residenten mit dem Schreiben des Regenten bekannt gemacht worden, und in Folge dessen wurde der Verbrecher zu lebenslänglicher Deportation und Sträfarbeit verurtheilt. Wie der Resident, der den Charakter Jero's kennen gelernt, vermutet hatte, war dieser aber weit entfernt, Dies mit Dank anzunehmen. Er stellte der Versammlung in bescheidenem Tone vor, daß er einen schmerzlichen Tod vorziehe; wenn man ihm aber eine Gnade gewähren wollte, so bäte er den Residenten, ihm im Angesicht der Versammlung zu versprechen, daß seine Braut ihren Eltern wiedergegeben werde, und daß sie künftig durch seinen Schutz vor ferneren

Verfolgungen des Bedono bewahrt bleiben solle. Er erzählte dem Residenten ferner, wie er am Tage, als er des Bedono Wohlgefallen an seiner Braut bemerkt habe, zu ihm geeilt sei, um seinen Schutz anzurufen, aber unglücklicher Weise ihn nicht zu Hause getroffen habe. Diese Rede stimmte die Versammlung, besonders den Residenten, noch mehr zum Mitleide. „Das Gesetz erkennt auf das begangene Verbrechen den Tod durch den Strang, nach vorhergegangenem Abhauen der rechten Hand“, begann der Resident; „der Bedono aber selbst, sowie der Regent, wünschen in Berücksichtigung der Umstände, daß der Gefangene nicht mit dem Tode bestraft werde. Ich weiß kein Mittel, da der Angeklagte die lebenslängliche Deportation ausschlägt, sein Schicksal zu mildern. Gibt es nach der javanischen Sade (Sitte) einen Ausweg, wodurch sein Loos gemildert werden könnte, so bitte ich, mir Dies mitzutheilen, sonst stimme ich dafür, seinen Wunsch zu erfüllen und das Todesurtheil zu bestätigen.“ — Es entstand eine lange Pause; die Hauptlinge flüsternten untereinander; endlich erhob sich ein alter Mann: „Es gibt ein Mittel, gestrenger Herr Resident“, begann er, „welches unserer Sitte gemäß ist, obgleich, seit wir unter holländischer Herrschaft stehen, dies nur selten mag in Anwendung gekommen sein. Der Verbrecher kann verurtheilt werden, mit einem Tiger zu kämpfen. Behält er den Sieg, ein Fall, der allerdings unter hundert Fällen nur einmal vorkommt, so ist er frei.“

So wenig Hoffnung dieser Vorschlag für die Lebensrettung Jero's bot, so nahm ihn, als den einzigen Ausweg, der Resident doch mit Freuden auf.

„Du bist als ungewöhnlich stark bekannt, Jero!“ mit diesen Worten wendete sich der Resident an den Gefangenen, „wahrscheinlich bist du auch in gleichem Maße gewandt und muthig.“ — „Willst du, wenn deine Richter dir es zugehen, den Kampf annehmen?“

„Ja, mit Freuden!“ erwiderte Jero, „und mein Herz soll mit Dank erfüllt sein, wenn man mir Dies gestattet. Ich werde kämpfen, und Alles wird mir bestehen.“

ein vormaliger österreichischer Offizier, bedeutete sobann dem Amerikaner, daß er eigentlich im Unrecht sei, und daß er jetzt, da er den Pflichten des Ehrenmannes Genüge geleistet, eine Ehrenerklärung abgeben könne. Diese erfolgte denn auch in gemessener Form.

Aus dem Amtsbezirke Kork, 7. Aug. Dem Vernehmen nach soll am 1. Okt. mit dem Bau einer Nothbrücke über den Rhein bei Kehl begonnen und damit der Anfang zur Herstellung der stehenden Rheinbrücke gemacht werden. Die Errichtung dieser Nothbrücke ist vor einigen Tagen zwei Bauunternehmern aus Straßburg in Auftrag gegeben worden. Während auf badiſcher Seite die Eisenbahn-Bauarbeiten einen erfreulichen raschen Fortgang nehmen, indem der Bahndamm bereits in der Nähe des Kirchhofes angelegt ist und die Fundamentmauern der Lokomotivhäuser und Werkstätten beinahe vollendet sind, kann man bei unsern Grenznachbarn auf der Strecke zwischen Straßburg und dem Rhein von derartigen Arbeiten noch Nichts wahrnehmen. Wie verlautet, ist die Richtung, die diese Bahnlinie bei Straßburg nehmen soll, immer noch nicht bestimmt.

8. Vom Kaiserstuhl, 8. Aug. Gestern Abend hat auf dem Wege zwischen dem Niegeler Bahnhofe und dem Orte Niegel ein beklagenswerthes Unglück stattgefunden. Der Zimmermeister Jak. Zimmermann von Königshausen fuhr daselbst mit einem mit Bauholz beladenen Wagen, auf dem er saß. Wahrscheinlich eingeschlafen, fiel er von demselben herunter und die ganze Last des Wagens ging über den Derselb weg, was den augenblicklichen Tod des Unglücklichen zur Folge hatte. Gleichzeitig erfahren wir, daß der Bürger Joh. Reber von Rothweil vor einigen Tagen durch einen Sturz vom dem Heuboden seiner Scheuer verunglückt ist.

9. Vom Schwarzwalde, 9. Aug. Die Roggenernte ist bereits bei uns vorbei und ergab für unsere Strohgelfe die herrliche Material an Güte und Farbe, wie noch in wenigen Jahren. Aus allen Beschäftigungen, welche die Flechterinnen, Taschenmacherinnen, und Hutnäherinnen von den Fabrikanten erhalten haben, läßt sich schließen, daß diese bereits schon für's nächste Jahr große Bestellungen erhalten haben. Besonders sind diese bedeutend in Taschen aus den Gegenden, wo man solchen aus Palmholz Eingang verschaffen wollte, die sich aber für den starken Gebrauch als zu leicht erwiesen haben mögen. Dagegen werden die Palmholz-Flechterinnen von ihren Fabrikanten gleichsam gedrängt, indem die jetzige Saison, obgleich sie in der Zeit vorgerückt ist, noch die Ausführung bedeutender Bestellungen erlaubt. So haben wir wieder schon für den nächsten Winter die hinreichendsten Beschäftigungen für das weibliche Geschlecht, während die Geschäfte unserer Uhrenmacher fortwährend in steigendem Flor stehen. Nach Briefen von Großhandlungshäusern aus den Seegegenden, welche bedeutende Geschäfte in Uhren machen, werden deren Chefs bei der Schwarzwälder Industrieausstellung eintreffen, um dann auch bedeutende Aufträge auszuführen zu lassen.

10. Vom Oberrhein, 9. Aug. Nachdem die Fortsetzung der badiſchen Eisenbahn von Waldshut nach Schaffhausen durch die Einwirkung des schweizerischen Bundesraths in einen ganz verfahrenen Zustand gerathen ist, scheint man an letztem Orte auf die Idee eines Kompromisses zwischen den widerstrebenden Ansprüchen zu kommen, so daß ebenjowohl die Wangenthal, wie die Klettgau-Linie möglichst berücksichtigt würden. „Nach diesem Projekt — schreibt man der Basl. Ztg.“ aus Schaffhausen — wäre die Bahn (aus dem Wutachthale) bis Neunkirch heraufzuführen, das sich südwärts an dem Fuß der Klettgauer Berge anlehnt, welche das Thal von Ost nach West gleich einer Mauer begrenzen und von Baden trennen. Oberhalb des Städtchens Neunkirch gestattet eine durch einen Bergvorsprung gebildete Schlucht, in welcher die Ergoltinger Mühle liegt, den Eintritt in den Höhenzug. Allmählig steigt man wieder auf die Höhe des Bergrückens, der nicht breit ist, und gelangt in südöstlicher Richtung herabsteigend — nach Jettetten. Von hier würde die Bahn mit der Wangenthallinie zusammenfallen und bei Neuhäusern in der Nähe des Rheinfalles in die Rheinfall-Bahn einmünden. Vermittelst eines kurzen Tunnels oder eines Einschnit-

tes soll der Durchgang von Neunkirch nach Jettetten durch den Bergzug herzustellen sein, und erreichen diese Bauten die Kosten eines Engeltunnels bei weitem nicht. Dies die Idee. Ob deren Realisirung eine Möglichkeit sei, müssen die Experten von Fachmännern beweisen, welche hoffentlich unsere Regierung anordnen wird. Die Vortheile dieser Linie wären ungeheuer. Sie brächte, was von erster Bedeutung ist, den Frieden ins Land. Sie verbände die Stadt über Jettetten mit dem Klettgau. Sie gäbe dem Klettgau die Bahn, ohne sie dem badiſchen Gebietstheil zu nehmen, und umgekehrt. Sie gäbe nur dem Theil des Thales die Bahn, der selbige wünscht, nämlich dem untern Klettgau; der obere Theil, den die Felder jammern, der nahe bei der Stadt ist, bliebe verschont.“

Stuttgart, 8. Aug. In der Kammer der Standesherrn wurden gestern die Eisenbahn-Gesegentwürfe vollends vereinigt. Die Donaubahn (Ulm-Schwarzwald) verspricht der Finanzminister bei Erwägung der Erweiterung des Eisenbahn-Reges in Betracht ziehen zu wollen. Die Fortsetzung der Bahn von Hall nach Krailsheim werde von den Ergebnissen der Verhandlung mit Bayern abhängen. Die Erste Kammer ging zur Verathung des Etats des Geh. Rathes über, und trat auf Antrag des Präsidenten Harpprecht den Bewilligungen und Erklärungen der Zweiten Kammer, betreffend die Bevolndungsverbodungen, ausdrücklich nicht bei. Fürst Wallerstein hätte formell die Frage gerne etwas anders behandelt gesehen; materiell erkennt auch er das Recht der Regierung an.

Stuttgart, 9. Aug. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer stand auf der Tagesordnung der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Presseverordnung vom 7. Jan. 1856. Die Mehrheit der Kommission (5 Mitglieder gegen 4) gelangt zu dem Antrag: auf Anerkennung der Befugniß der Staatsregierung, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zur Nachachtung zu publiziren und in seinem präpölitischen Theile durch bloße Verordnung in Vollzug zu legen (jedoch vorerst abgesehen von den einzelnen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 7. Jan. 1856; ferner der königl. Regierung anzusprechen, daß das königl. Ministerium in Rücksicht auf §. 3 der Verfassungsurkunde dem präpölitischen Theile des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 (worin die betreffende Presseverordnung beruht) ohne Vorbehalt ständischer Verabschiedung zuzustimmen nicht befugt gewesen, und daß darum die in Rede stehende königl. Verordnung, um gesetzliche Kraft zu erlangen, in Bezug auf alle, die Landesgesetze abändernde Punkte noch nachträglich zur Verabschiedung mit den Ständen zu bringen sei. Vier Mitglieder stellen den weiteren Antrag, an die königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe möchte die in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlassenen präpölitischen Bestimmungen mit den von anderen, namentlich den benachbarten deutschen Staaten erlassenen im Wege der Revision jener Verordnung möglichst in Einklang bringen, wofür sie nicht überhaupt selbst vorzöge, deßhalb den Weg der Verabschiedung einzuschlagen. Wogegen drei andere beantragten, die königl. Staatsregierung zu bitten, die für nöthig erachteten präpölitischen Bestimmungen zur landständischen Verabschiedung bringen und die Einleitung hiezu treffen zu wollen. — Die volkswirtschaftliche Kommission nimmt besonders Anstoß an dem §. 4 der Presseverordnung, welcher den Kreisregierungen das Recht der Gewerbeentziehung nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung und zweimaliger administrativer Verwarnung einräumt, und spricht die Ansicht aus, daß die Befugniß vor einer Gewerbeentziehung, welche dieser Paragraph einflößt, beseitigt werden solle.

Auf eine Anfrage Schott's, welche Stellung der Minister des Innern im Allgemeinen für die vorliegende Verathung einnehmen wolle, und ob derselbe nicht zum Voraus versichern könne, daß er den Willen habe, an den einzelnen Bestimmungen der Presseverordnung Etwas zu ändern, antwortet Minister v. Linden, daß, wenn er im Lauf der Debatten die Ueberzeugung gewinne, daß fehlgegriffen worden wäre, er gerne darauf hinwirken würde, daß die Bestimmungen einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden; daß insbesondere, wenn aus der Vergleichung mit andern Gesetzgebungen sich

ergeben sollte, daß, unbeschadet des Zweckes, das Eine oder das Andere nachgelassen werden könnte, er es daran nicht werde fehlen lassen. v. Schlayer erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung über seine Stellung als früherer Minister und als jetziger Abgeordneter. Sodann befreitet er die Idee der Dmnpotenz des Bundestags, von der die Kommission ausgehe, und die in der würtemb. Verf.-Urk. nicht enthalten sei. Auch Preußen und Bayern hätten den Bundesbeschluß über die Presse nicht zum Vollzug gebracht. Diefem Beispiele hätte die Regierung folgen sollen; jedenfalls sei es an der Kammer, die Verfassung heilig zu halten. Matheß (Berichterstatter) sucht die Rechtverbindlichkeit des Bundesbeschlusses für Württemberg nachzuweisen. Wie v. E. wie Schlayer. Wenn man allen Bundesbeschlüssen beistimmen wolle, die auf die inneren Landesangelegenheiten sich beziehen, dann dürfte man nur sogleich auch ein Entschädigungsgesetz für die Standesherrn als einen Bundesbeschluß unterschreiben. (Die Diskussion dauert noch fort.)

München, 6. Aug. Sicherem Vernehmen nach hat der König den Reichsrath Herrn v. Stauffenberg auch für die Dauer des bevorstehenden Landtags zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt. — Staatsrath v. Abel ist neuerdings von einem Schlaganfall betroffen worden und soll sein Zustand sehr bedenklich sein.

Darmstadt, 9. Aug. Der Großherzog und die Großherzogin treffen heute nach einem mehrtägigen Aufenthalte am österreichischen Hofe zu Aschaffenburg ein, wo die Großherzogin noch einige Zeit zum Besuche bei ihrem Vater, dem Könige Ludwig, verweilen, der Großherzog aber von da am 11. d. hieher zurückkehren wird.

Hannover, 5. Aug. Das hannoversche Minoritätsgutachten des Bundestags-Ausschusses für die Herzogthümer ist — wie sich die „Damb. Börsenh.“ schreiben läßt — in diesen Tagen an die Regierungen versandt worden; es unterzieht demselben Blatt zufolge die Majoritätsanträge und namentlich den Bericht einer ausführlichen Kritik und beantragt schließlich: 1) der dänischen Regierung das Bedauern auszudrücken, daß die Erniederung vom 15. Juli nicht hinreichende Grundlagen zur Eröffnung der Verhandlungen darbiete, 2) die Frist zur ferneren Erklärung unter genauer Befolgung der Vorschriften der Erefutionsordnung anzuverraumen, und 3) auf die Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. zu bestehen.

Hannover, 6. Aug. Die hannoverschen Schriftstücke in der holsteinischen Frage sind von dem Staatsrathe Zimmermann gearbeitet, welcher auch die Artikel der „N. Hann. Ztg.“ verfaßt haben soll. Für die Beurtheilung der Stellung Hannovers am Bunde ist beachtenswerth, daß der hannoversche Gesandte angewiesen war, in der Kaiserlichen Frage sich gegen die Forderung Preußens zu erklären.

Berlin, 8. Aug. In der montenegrinischen Frage sind neuerdings Jugland und Granzreich wieder sehr scharf gegen die Türkei aufgetreten. Wie aus sonst guter Quelle verlautet, haben beide Mächte gedroht, sie würden bei einem neuen Angriff türkischer Truppen auf die Montenegro sofort alle diplomatischen Beziehungen mit der Pforte abbrechen. Angesichts der Rücksichtslosigkeit, mit welcher auch von montenegrinischer Seite die Waffenstillstands-Vorschriften behandelt werden, kann dies Verhalten der französischen und russischen Politik nur dazu beitragen, die Verlegenheiten, in denen die türkischen Staatsmänner sich schon befinden, noch zu steigern. Inzwischen legt die nach Montenegro entsendete Grenzregulirungs-Kommission mit großem Eifer ihre Arbeiten fort. Die Kommission besteht aus 10 Offizieren mit ihren Burschen. Es wird von denselben eine förmliche Landesvermessung vorgenommen, da die bis jetzt vorhandenen Karten sich als ganz unrichtig erwiesen haben, und nicht geeignet sind, der Grenzregulirung zum sichern Anhaltspunkt zu dienen. Die Kommissionsmitglieder ziehen nach den Anforderungen ihrer Aufgabe im Lande herum, und leben wie im Feldlager unter Zelten. Von den Montenegro-Gränzern ist ihnen ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt worden, welches bei der Küstenvermessung von Cattaro in Gebrauch kommen soll. — Die Pariser Konferenz ist dem Vernehmen nach mit ihren Verathungen

Die Geschwornen stimmten ohne Ausnahme für den vorgeschlagenen Kampf. Berio wurde nach dem Gefängniß zurückgeführt, und der Resident befahl, damit er seine, durch die harte Gefangenschaft verlorenen Lebenskräfte wieder erlangen möchte, ihn zwar strenge zu bewachen, aber ihn an den Füßen nicht mehr zu fesseln. Von seiner eigenen Tafel schickte er ihm täglich Speisen. Dies und die Hoffnung, entweder zu sterben, oder seine Kose sich wieder zu erkämpfen, verließen ihm bald die verlorne Energie wieder. Der Generalgouverneur genehmigte in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände das Urtheil des Gerichtshofes, und es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem der Kampf stattfinden sollte. (Fortsetzung folgt.)

Der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen haben als Geschenk für die Universität Jena zur Jubelfeier derselben hier von dem Hoflieferanten Bellair (Bellair u. Comp.) die Büsten der Philosophen Hegel, Fichte, und v. Schelling in Erz anfertigen lassen. Dieselben sind in der Gießerei von Bellair in Lebensgröße gegossen, von Surell modellirt, und stehen auf schwarzen Marmorfüßen.

Verlassenschaft eines berühmten Mannes. Die Verlassenschaft des in Salzburg am 12. Jan. d. J. im f. k. Residenzschlosse Mirabell verstorbenen Heldenpriesters Joach. Paspinger wurde, wie die „Salzb. Ztg.“ meldet, der Universitätsbibliothek in Unter-Österreich, Schwester des Verbliebenen, durch ihren Bevollmächtigten, den f. k. Hauptmann Frn. Anton Ritter v. Schallhammer in Salzburg, im Betrage von 44 Gulden R. M. eingehändigt. Paspinger farb somit wohl als armer Kapuziner!

Wesel, 6. Aug. Gestern fand die Enthüllung des Denkmals bei Mehrhoog statt, welches die Bewohner von Haffen und

Mehr dem Andenken des Sieges gewidmet, den die deutschen Truppen unter dem General v. Imhoff vor hundert Jahren dort über die Franzosen erfochten.

Mehrere Stadtviertel von Paris waren seit einiger Zeit von Dieben heimgesucht, welche es, auch andere Gelegenheiten nicht verschmähend, namentlich auf die Schaufenster der Läden abgesehen hatten: Gewaaren, Früchte, Kleider, Schuhe, Waffen, Schmuck, Wäsche, Parfümerien u. s. w., Alles war ihnen recht, und dabei führten sie ihre Streiche so rasch und geschickt, bald in der Stadt, bald in der Banlieue, aus, daß es nicht möglich war, ihnen auf die Spur zu kommen. Mehrere der ehrenwerthen Mitglieder dieser Bande hatten sich namentlich die verpöhten Priester des Gottes Bacchus als Spezialität ausgewählt. Sie warfen ein Sackuch um den Hals des Betrunknen; einer der Spitzbuben schaukelte den Kopf des Unglücklichen hin und her, wie den Perpendikel einer Uhr, weshalb diese Operation „la pendule“ heißt, und nahmen dem Betäubten dann Alles ab, — oft seine Kleider. Am Abend kam die Bande auf den Festungswällen zusammen, um sich mit den gestohlenen Gewaaren wohl sein zu lassen. Eines Tages brachte man zu diesen Gelagen 14 Paketen, welche in wenigen Stunden vom Genie eines Charcutiers gestohlen worden waren. Austern, Pasteten, Seekrebse, Würste, Käse u. s. w. wurden durch gleichfalls gestohlenen Wein und Brantwein tüchtig angefeuchtet. Sie hatten in dem Boden eine Art von Feldöfen angebracht, wo gekocht und gelegentlich in der Gemeinde St. Gervais eine Strecke von 1500 Met. Getreide in Brand gesteckt wurde. Am 7. d. M. endlich gelang es der Polizei, die ganze Bande von 14 Individuen, deren Meiste keine Reulinge sind, in einem Netze zu fangen.

Die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und der Königin Victoria in Cherbourg soll, wie bekannt, Gegenstand einer bildlichen Darstellung ausmachen. Ein Exemplar des Gemäldes soll für das Museum in Versailles bestimmt sein und ein anderes wird der Kaiser der Königin Victoria zum Geschenke machen.

Ein Speisezettel. Folgendes ist das Diner, welches an Bord der „Bretagne“ dem Kaiser Napoleon und der Königin Victoria servirt wurde: Suppen: à la Czey. Reis au consommé. Relevés: Steinbutte (Turbot). 2 Saucen. Roastbeef à l'Anglaise. 16 Entrées: Tête de veau. Schildkröte. Huhn à la Villeroi. Rebhuhnalm. Hammelszunge mit Spinat. Kalb à la Tartare. Petits Patés au naturel. Krefse (Homard). Maronnaise. Kalbsfilets. Mignons. Braten. Sorbets. Gebratene Püßner. Punsch romain. Gebratene Wachseln. 12 Entremets: Kattich au consommé. ApfelsCharlotte. Früchtemaccedonie, Artischofen, Meringues au café. Birnen mit Reis. 32 Desserts. 8 Körbe Früchte, 8 Compois, 8 Aufsätze, 8 Platten kleine Pasteten. Eis: Himbeer, Aprikosen, Kaffee, Liqueur u. s. w.

Eisenach, 8. Aug. Morgen wird der Berrabahn-Tunnel von hier aus mit der Lokomotive ganz durch befahren werden.

Ferdern, 7. Aug. (Krbg. Ztg.) Bei Gelegenheit des Besuches eines Fremden in einem Hause dahier wurde demselben heute nicht nur mit rothen Trauben aufgemartet, sondern auch neuer 1858er Most aufgestellt, der von den Anwesenden als wahrscheinlich der erste diesjährige mit vielem Vergnügen getrunken wurde.

über die Reorganisationsfrage der Donaufürstenthümer legt so weit gebiend, daß in der nächsten Sitzung zur Schlussredaktion der bisherigen Vereinbarungen geschritten werden soll. — Mit wachsender Bestimmtheit wird hier versichert, daß zum Oktober eine definitive Entscheidung über die künftige Gestaltung unserer Regierungsverhältnisse zu erwarten ist. Es sprechen keinerlei Wahrscheinlichkeitsgründe mehr für die Fortdauer des jetzigen Provisoriums. Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus werden mehrfachen Anzeichen nach vor Ende Oktober wohl nicht beginnen. Den alsdann stattfindenden Wahlmännerwahlen dürften erst in der zweiten Hälfte des November die Wahlen der Abgeordneten selbst folgen.

Weimar, 2. Aug. (A. Z.) Wie verlautet, wird von den regierenden Nutritoren der Universität Jena nur der Großherzog von Weimar bei dem bevorstehenden Jubiläum persönlich zugegen sein; der Herzog von Koburg-Gotha wird durch den Besuch der Königin Victoria gehindert sein, zu erscheinen.

Leipzig, 9. Aug. (Z. D. v. A. Z.) Das Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn erklärt: Von morgen ab erfolge die regelmäßige Personen- und Güterbeförderung wieder ungestört.

Wien, 6. Aug. Fürst Danilo hat in den letzten Tagen des Juli einen Abgesandten nach Cattaro an den F. M. L. v. Mamula geschickt, um ihn um die Aufhebung aller den gegenseitigen Verkehr hindernden Beschränkungen zu ersuchen. Namentlich sollte den Montenegrinern wieder gestattet werden, bewaffnet die Grenze überschreiten zu dürfen, wie Dies früher der Fall gewesen ist. Der Gouverneur sah sich jedoch nicht veranlaßt, diese Ansuchen zu bewilligen, und müssen die Bewohner der Schwarzberge nach wie vor ihre Waffen ablegen, ehe sie die österröichische Grenze überschreiten. — Man berichtet aus Athen, daß dort die Pest ausgebrochen sei, hofft aber, daß die Krankheit durch die gesundheitspolizeilichen Maßregeln, die dort durch den k. Leibarzt, einen Deutschen, Nöbler mit Namen, gehandhabt, bald unterdrückt werden dürfte und sich nicht weiter verbreiten wird. — Die Kaiserin in erfreut sich, Berichten aus Larenburg zufolge, des besten Wohlsseins, besucht täglich die Kirche, und macht Spazierfahrten.

Aus Böhmen, 4. Aug. Auch unser Land ist durch Ueberfluthung heimgeheimgesucht worden. In Prag ist Wasserfluth bereits eingetreten, am 3. schon hatte die Moldau eine Höhe von 68 1/2 Zoll über dem Normale erreicht. Noch trüber lauten die Nachrichten vom Lande, am schlimmsten aus Riechenberg, von wo man der „D. N. Post“ vom 3. schreibt: „Alle Brücken fehlen, und viele Häuser stehen bis zum Schornstein unter Wasser. Gräßlich ist der Hilferuf der armen Unglücklichen, und kaum können die Köpfe sie alle aufnehmen. Bei dem sog. Deutschen Hause hat sich ein breiter Strom gebildet. Auch das schöne Katharinenberg ist verwüstet. Zwei Fabriken wurden bedeutend beschädigt, Ställe weggeschwemmt, und Pferde kamen in den Fluthen um. Alle Behren sind abgetragen, so daß fast alle Fabriken die Arbeiten einstellen mußten. In den beiden beschädigten Fabriken bilden die Maschinen ein Chaos. Der Schaden ist unberechenbar.“ Nächstlich traurig lauten die Berichte aus R. O. H. L. G. Eisenbrod, von wo man die Zahl der verloren gegangenen Menschenleben noch nicht anzugeben vermag. Dergleichen aus Jungbunzlau und Turnau, von welcher letzterem Orte gesagt wird, die ganze Umgegend sei ein großer See geworden, die Stadt verwüstet, von der Kommunikation zu Lande abgetrennt. In Eisenbrod sind viele Ballen fertiger Baumwollenwaaren, in Turnau 30,000 Eisenbahnschwellen, in Svarow ein Fuhrwerk sammt Pferden weggeschwemmt, in R. O. H. L. G. die Kiegersche Fabrik zertrümmert, überall die Ernte total vernichtet.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. Die (telegraphisch schon erwähnte) Erwidmung des Kaisers auf die Anrede des Maires von Cherbourg bei Gelegenheit der Enthüllungsfest der Statue des Kaisers Napoleon lautet vollständig:

„Meine Herren! Als ich Ihnen bei meiner Ankunft in Cherbourg für Ihre so herzliche Adresse danke, sagte ich Ihnen, daß es meine Bestimmung zu sein scheint, sich im Frieden die großen Vorhaben verwirklichen zu sehen, welche der Kaiser während des Krieges entwarf. In der That, nicht nur die Riesenarbeiten, welche er im Sinne hatte, sind vollendet, sondern auch moralisch triumphiren heute die Prinzipien, welche er durch die Waffen zur Geltung bringen wollte, durch die Vernunft allein. So ist nun eine der Fragen, für die er am energischsten kämpfte: die Freiheit der Meere, welche das Recht der Neutralen sichert, durch gemeinsames Einverständnis gelöst. So wahr ist es, daß die Nachwelt es stets übernimmt, die Ideen eines großen Mannes zu verwirklichen. Aber indem wir dem Kaiser Recht widerfahren lassen, dürfen wir hier, an diesem Orte, auch die ausdauernden Anstrengungen der ihm vorangegangenen und gefolgten Regierungen nicht vergessen. Die erste Idee der Gründung des Hafens von Cherbourg gehört, wie Sie wissen, Demjenigen, welcher alle unsere Kriegshäfen, alle unsere festen Plätze schuf: Ludwig XIV., unterstützt durch das Genie Vauban's. Ludwig XIV. setzte die Arbeiten thätig fort. Das Haupt meiner Familie gab denselben eine entscheidende Anregung, und seitdem hielt jede Regierung für Pflicht, sie zu verfolgen. Ich danke der Stadt Cherbourg, dem Kaiser an den Orten, welchen er so große Sorgfalt zuwendete, eine Statue errichtet zu haben. Sie wollten Jenen damit ehren, der trotz der Kontinentalkriege die Wichtigkeit der Marine nie aus den Augen verlor. Demnach kann die Einweihung der Statue dieses großen Feldherrn und die Vollendung dieses Kriegshafens durchaus keine Besorgnis erregen. Je mächtiger eine Nation ist, desto geachteter ist sie. Je härter eine Regierung ist, desto mächtiger ist sie in ihren Rathschlägen, desto gerechter in ihren Beschlüssen. Man setzt dann die Hufe des Landes nicht auf Spiel um eillen Stolz, um einer vorübergehenden Popularität willen. Eine Re-

gierung, welche sich auf den Willen der Massen stützt, ist nicht der Sklave irgend einer Partei; sie greift nur dann zum Schwert, wenn die Vertheidigung der Nationallehre oder die großen Volksinteressen sie dazu zwingen. Wir wollen deshalb im Frieden fortfahren, die verschiedenen Hilfsquellen Frankreichs zu entwickeln; wir wollen die Fremden einladen, unsere Arbeiten anzuwohnen: sie mögen als Freunde, nicht als Rivalen kommen. Wir wollen ihnen zeigen, daß eine Nation, wo Einigkeit, Vertrauen und Einheit herrschen, der Aufwallung (emporlements) eines Tags widersteht und daß sie, Herrin ihrer selbst, nur der Ehre und der Vernunft gehorcht.“

Die letzten Worte dieser Rede — sagt der „Moniteur“ — wurden durch die Beifallrufe der zahlreichen Zuschauer bedeckt, welche sich um den Thron Ihrer Majestäten drängten. Der Kaiser stieg sodann von der Erhöhung herab und vertheilte Dekorationen an Militärs und Seelute aller Grade, an Mauth- und einige Zivilbeamte, welche ihm vorgestellt wurden. — Nach dieser Zeremonie desfürten die Truppen der Landarmee, die Matrosenkorps, die Seeinfanterie und Artillerie, und die in Bataillone formirten Zollsoldaten (Douaniers) in größter Ordnung unter wiederholten Vivats auf den Kaiser, die Kaiserin, und den kaiserl. Prinzen. Um 12 1/2 Uhr kehrten Ihre Majestäten auf die Seepfästetur zurück. Nach einem Frühstück, wo der Kaiser die Chefs der Armee, der Flotte, und aller Zivildienste vereinigt hatte, begaben sich Ihre Majestäten nach dem Einschiffungshafen unter denselben Manifestationen, wie bei ihrer Ankunft. Um 2 Uhr gingen sie mit dem ganzen kaiserl. Cortège an Bord der „Bretagne“, welche in See stach, gefolgt von allen Fahrzeugen, welche sie bis Breft eskortiren sollen, unter den Abschiedsalven der Linienfahrtschiffe und der Forts. — Der Kaiser hat während seines Aufenthalts in Cherbourg die Errichtung von Kasernen und Magazinen beschloffen, den nöthigen Raum und die erforderlichen Kreditbewilligungen angewiesen.

Wir empfangen so eben folgende Depesche aus Breft, 9. Aug., 3 Uhr. Das Geschwader, an deren Bord Ihre Majestäten und das kaiserl. Gefolge sich befinden, langte um 1 1/2 Uhr auf der Rhebe an.

Paris, 9. Aug. Die 14. Konferenzsitzung fand heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten statt. Man glaubt noch immer, daß die 15. Sitzung, welche im Laufe der Woche erfolgen soll, die letzte sein wird. — Aus Anlaß des Namensfestes des Kaisers wird Marschall Magnan Samstag 14. eine große Revue auf dem Marsfelde über die Garde und die Armee von Paris abhalten. — Heute fand in dem großen Saale der „Sorbonne“ die öffentliche Preisvertheilung an die Schüler der Lycées statt, welcher der Kultminister, der Kardinal-Erzbischof, Marschall Magnan, der Seine-Präsident u. s. w. anwohnten. — Der Erzbischof von Reims, Kardinal Gousset, feierte gestern Morgen die Messe im Lager von Chalons. Um 8 Uhr waren die 17,000 Mann, welche im Lager anwesend sind, unter Waffen um den Altar aufgestellt, während Marschall Canrobert an der Spitze seines Stabs Sr. Em. entgegenzogen. — Man glaubt nicht, daß die Angelegenheit von Djeddah ihre Lösung vor dem Monat Oktober finden wird. Die westmächtl. Kommissäre werden auch erst um jene Zeit dort ankommen. — Hr. v. Penne begibt sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach dem Bade Nauheim bei Frankfurt. — Die Börse eröffnete sehr belebt; alle Agenten waren fast mit Kaufordern versehen, aber bald stellte sich Stillstand ein, da starke Realisationen — mehr als 600,000 Fr. Rente in 1/2 Stunde — stattfanden. Dennoch ging Rente, welche zu 68.75 eröffnete und auf 68.65 gewichen war, leicht wieder auf 68.70. Dft war zu 667.50 gefragt. Der Schluß der Börse war vortreflich. Das Decouvert suchte sich zu decken. Alle Werthe schließen fast zu den höchsten Kursen.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Aug. Das hiesige „Handelsblad“ erklärt heute alle Angaben über die Abdankung des Königs für aus der Luft gegriffen. Der König wird am 10. im Haag zurückerkwartet.

Großbritannien.

London, 9. Aug. (Z. Dep.) „Morn. Post“, „M. Chron.“, und „M. Herald“ sehen in dem Empfang der Königin Victoria in Cherbourg eine neue Bestätigung der englisch-französischen Allianz; die „Times“ allein schmolli noch immer. — Aus Mexiko erfährt man, daß General Zuñiga abgedankt und die Hauptstadt verlassen hat.

Montenegro.

Scutari, 6. Aug. Man meldet der „Presse“: Abdi-Pascha versprach den Konsuln, daß er einen Theil der Paschi-Bozufs von Podgorica wegschicken werde. Die Konsuln verständigten sich mit ihm, um es dahin zu bringen, den Montenegrinern die Bazare nach und nach wieder zu öffnen. Alles scheint ruhig.

Trebijne, 7. Aug. (Z. D. v. A. Z.) Detailnachrichten über den Ueberfall Kolaschins durch die Montenegriner: Am 28. Juli brachen Tausende in den Heden ein, und fanden die auf den Waffenstillstand vertrauenden Bewohner unvorbereitet. Die Weislosen wurden zu Hunderten niedergemacht, die Häuser verbrannt. Zahllose Gräueltaten sind verübt, 200 muslimanische Weiber und Kinder fortgeschleppt. Trebijne ist in großer Aufregung; es sieht fest, daß in beiden Affairen von Podgorizza Montenegriner mit Kanonen die Angreifer gewesen sind.

Ostindien.

London, 9. Aug. Nach Berichten aus Kalkutta, 4. Juli, kehrten zahlreiche Rebellen unter Ummer Singh nach Jugdespur zurück. General Lugard hatte wegen seines kranklichen Zustandes abgedankt. Die Insurgenten von Ghwalior marschirten auf Bhurtpure. Maun-Singh war zu Joghazur von der Begum-Armee belagert.

Vermischte Nachrichten.

* **Karlsruhe, 10. Aug.** Bekanntlich wird Hr. Barnum den veritablen Tom Pouce am 14. und 15. d. in Baden sehen lassen. Dem Bemehmen nach beabsichtigt derselbe, das kleine Menschenkind auch dem hiesigen Publikum vorzuführen.

* **Karlsruhe, 10. Aug.** Die hiesigen Bijouteriefabriken von Zuber und Petry wurden vor Jahresfrist durch eine Bijouterie- und Uhrengehäuse-Fabrik vermerkt, und schon wieder hat der hiesige Kaufmann Salzer in Verbindung mit dem Bijouteriebräunung unter der Firma „Salzer und Bräunung“ eine Bijouteriefabrik dahier gegründet. — Zum Besten der Brandverunglückten in Walldorf hat die hiesige Verfürungsfabrik von Ch. Christoffe u. Komp. ein vales, reich verzieres, verfürertes Theebrett im Werthe von 210 Franken bestimmt, welches mit obrigkeitlicher Genehmigung zur Verloofung bestimmt und bei F. Waper u. Komp. dahier zur Ansicht aufgestellt ist, woselbst auch Loose zu 30 Fr. zu haben sind. — Das große Katalienfabriket ist nach vollendeter neuer Einrichtung nunmehr zu den gewöhnlichen Stunden dem Publikum wieder geöffnet.

* **Wallorf.** Das „Frankf. Journ.“ vom 9. d. veröffentlicht ein Verzeichnis von milden Gaben im Betrag von 570 fl. 18 kr., die in Frankfurt zum Besten der Brandbeschädigten in Walldorf bis zu diesem Tage eingegangen sind. In Baden waren (nach dem „Waldblatt“) bis dahin 473 fl. 7 kr. eingegangen.

— **Mannheim, 8. Aug. (Fr. Z.)** (Handelsbericht.) Trotz der günstigen Witterung verkaute unser Fruchtgeschäft, das am Montag lebhaft begonnen, am Schluß der Woche in Folge auswärtiger Berichte. Die Preise sind noch immer hoch, und es macht sich eine feste Tendenz bemerklich. In Weizen werden noch immer schöne Preise angelegt, und das Geschäft in diesem Artikel war sehr animirt. Auch Roggen fand etwas mehr Beachtung, während Gerste vernachlässigt war. Der Konsum ist nicht besonders lebhaft und deckt nur eben den Bedarf. Wir notiren heute: Weizen 12 1/2 fl., Roggen 8 1/2 fl., und Gerste 9 1/2 fl. per 100 Kilo. In Rüböl ging etwas zu 29 fl. um; doch macht sich pro Herbst eine günstigere Stimmung bemerkbar. Leinöl 23 1/2 fl. per Zentner. Bran, brauner, 54 bis 55 fl. per Tonne im Transit. Füllensrüchte unverändert. Spiritus, bei stöndendem Abzug und schwachem Konsum gegenüber großen Vorräthen, ohne Geschäft und Tendenz 40 fl. per Dhm. Kleeblatt animirt und höher bezahlt 33 fl. per Zentner.

(n) **Wolfsch, 5. Aug.** Gestern hatten wir Gelegenheit, den Wolscher Gesangverein im Vorgarten zu hören, und erfreuten uns — nach einer tüchtigen Fußwanderung an diesem Tage — an den schön vorgetragenen Gesängen dieses tüchtigen Vereins; es waren dieses recht angenehme Stunden für den Fremden. Wir können uns jedoch der Veröffentlichung eines bei diesem Anlasse mehrfach vernommenen Wunsches nicht verwehren, daß derartige Unterhaltungen von den Mitgliedern des Vereins selbst zahlreicher besucht werden sollten und sich überhaupt mehr bürgerliche Elemente am Gesang beteiligen möchten. Nebenrückfichten — die, beim rechten Licht betrachtet, doch in ihr Nichts zerfallen — sollten wenigstens da verschwinden, wo es die Pflege einer so edeln Kunst gilt. — Vor acht Tagen hörten wir die Musik von Dberwolfsch in hiesiger Stadt spielen. Die Bemühungen dieses jugendlichen Vereins lassen ein rechtes Gebeihen hoffen, zumal, wenn er nicht, wie Dies sonst gern zu geschehen pflegt, allzu früh, in den Feiern der Selbstüberhöhung verfällt.

Marktpreise.

Karlsruhe, 9. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 4. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 80 Malter Haber zu 6 fl. 53 kr. Eingekelt wurden 13 Malter. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 27,853 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 29. Juli bis 4. Aug. . . 190,601 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . 186,663 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 31,791 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 7. Aug. d. J. zu Durlach abgehaltenen Getreidemarkts.

Getreidegattung.	Durchschnittspreis.	Ausschlag.	Abschlag.
Weizen	11 fl. 32 fr.	— fr.	— fl. 57 fr.
Neuer Kernen	12 fl. 25 fr.	— fr.	— fl. 5 fr.
Alter Kernen	14 fl. 47 fr.	15 fr.	— fl. — fr.
Gerste	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.
Pasper	6 fl. 30 fr.	— fr.	— fl. 28 fr.

Fruchtmarkt-Preise der Stadt Freiburg vom 7. August.

Getreidegattung.	Verkaufte Quantität.	Mittelpreis per Malter.	Ausschlag per Malter.	Abschlag per Malter.
Weizen	566 Maltr. 6 Str.	12 fl. 57 fr.	— fl. 22 fr.	— fl. — fr.
Kernen	30 „ 2 „	11 fl. 30 fr.	— fl. 33 fr.	— fl. — fr.
Halbweizen	95 „ 4 „	9 fl. 43 fr.	— fl. — fr.	— fl. 4 fr.
Roggen	58 „ 8 „	8 fl. 3 fr.	— fl. 43 fr.	— fl. — fr.
Molke	30 „ 4 „	7 fl. 13 fr.	— fl. 43 fr.	— fl. — fr.
Gerste	12 „ — „	7 fl. 35 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Haber	108 „ 6 „	6 fl. 53 fr.	— fl. — fr.	— fl. 12 fr.

Dankfagung.

Für die Abgebrannten in Walldorf sind mir in den letzten Tagen zugekommen: Von E. und H. L. in Kuppenheim 3 fl. 30 fr., durch Hrn. Privatlehrer Zuber in Karlsruhe 12 fl. 15 fr., von A. K. E. R. in Bühl 4 fl. 40 fr., von A. Sch. daselbst 2 fl., von einem Ungeannten aus Langenbrücken mit dem Motto: „Herr, segne es“, 1 fl., von Pforzheim ein Kistchen ohne Aufschriften mit vielen kleinen Paketen in Papier- und Silbergeld und Gold im Gesamtbetrag von 321 fl. 24 kr., wofür ich den edlen Gebern im Namen der Verunglückten den herzlichsten Dank sage. Wiesloch, den 9. August 1858.

Für das Unterstützungskomitee: Jüngling, Oberamtmann.

Für die Brandverunglückten in Walldorf (Anruf in Nr. 173 d. Karlsruh. Zig.) sind bei uns eingegangen: 189 fl. 2 kr. Ferner von Gr. v. B. 4 fl. Zusammen 193 fl. 2 kr.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Perm. Kroenlein.

H.125. Meine liebe Frau, Lisette, geborne Huber, entschlief sanft im Herrn am 7. August, Morgens 1 Uhr, in Cannstatt im 32. Lebensalter. Der tiefgebeugte Gemann Heer, Pfarrer in Geran, mit seinen 5 kleinen Knaben.



Bekanntmachung.

Den direkten Verkehr im mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande, h. i. Frachtermäßigungen betr. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß vom 10. laufenden Monats anfangend für den direkten Güterverkehr der diesseitigen Verbandsstationen mit Magdeburg auf der mitteldeutschen Route ermäßigte Tarifsätze in Anwendung kommen werden, welche den auf der westdeutschen Route eingeführten vollkommen gleich seien, und wird die betreffende Ermäßigung gleichzeitig auch auf die mitteldeutschen Tarifsätze nach und von den Stationen Bismar, Krosch, Eibed und Hamburg ausgedehnt werden.

Feuerwerk

in allen Qualitäten, sowohl zu Festlichkeiten wie auch zum Wiederverkauf, empfiehlt in ganz vorzüglicher Waare und billiger Berechnung **Karl Weissenbach,** Feuerwerker, Müllersstraße Nr. 47.

Kellnergesuch.

G.948. Ein gewandter Kellner von angenehmem Aussehen, welcher sowohl eintrinken kann, wird gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Sandformer

G.925. Feilbronn. Tüchtige, geübte Sandformer finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei Feilbronn a. N. **Jul. Wolff & Cie.**

Engagement-Gesuch.

G.961. Eine junge Dame, Hofmeisterin, die Tochter eines protestantischen Geistlichen und gegenwärtig Erziehlerin im mittleren Deutschland, welche fertig das Pianoforte spielt und gründlichen Unterricht in den Rechten, in der deutschen, englischen und französischen Sprache erteilt, sucht im In- oder Auslande ein anderes Engagement. Franco-Offerten, gez. G.960, nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Drechselmaschinen.

G.983. Speyer. Den Hh. Deponomen und Gutsbesitzern empfiehlt der Unterzeichnete seine, ihrer ausgezeichneten Leistungsfähigkeit wegen bereits vielfach eingeführten und bei der Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen in Karlsruhe wiederholt mit einem Hauptpreise erkannten Drechselmaschinen, nach verbessertem amerikanischen System mit Schüttelwerk (Strohhalpel), durch Pferde, Wasser- oder Dampfkraft beweglich. **D. Seif,** Mechaniker in Speyer.

Fässerverkauf.

H.6. Feilberg. 14 Stück theils Wein-, theils Branntweinfässer, von 10 bis 14 badische Dm haltend, werden billig abgegeben in Feilberg von **A. L. Tränkle.**

Fässerverkauf.

G.892. Baden. Es sind nachstehende, gut erhaltene Fässer zu verkaufen: 1 Faß rund, mit 3.225 Naas, 1 do. do. " 2.327 " 1 do. do. " 2.460 " 1 do. do. " 2.244 " 1 do. do. " 1.960 " 1 Bierling " 400 " 1 Faß, oval, " 2.175 " 1 do. do. " 1.003 "

Fässerverkauf.

G.899. Rastatt. Dreizehnwürtt. Müller in Rastatt hat aus Auftrag nachstehende, gut erhaltene Fässer zu verkaufen: 1 Faß rund, mit 1685 Naas, 1 - oval, " 1163 " 1 - " " 1318 " 1 - " " 1203 " 1 - " " 1185 " 1 - rund, " 550 " 1 - " " 660 " 1 - " " 650 " 1 - " " 1200 " 1 - " " 1030 " 1 - " " 1190 " 1 - " " 1380 " 1 - " " 1085 " 1 - " " 321 " 1 - " " 700 " 1 - " " 543 " 1 - " " 442 "

16308 Naas.

Post-, Dampf- und Packet-Schiffahrt: Hamburg - Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

unter Direction der Herren: **Adolph Godeffroy,** Vorsitzender; **C. Woermann, H. J. Merck & Co., Joh. Schuback & Söhne, Albrecht & Dill, P. A. Milberg,** General-Agent. **Von HAMBURG nach NEW-YORK** (eventuell Southampton anlaufend). Expedition alle 1. und 15. jeden Monats, mit den A. I. Post-Dampfschiffen **Hammonia, Borussia, Austria** und **Saxonia.**

Nächste Abgangstage: **Borussia, Capt. Trautmann, am 15. August, Austria, " Heydtmann, " 1. Septbr.** Güterfracht: Ermässigt auf 8 Doll. u. 15 % für Baumwoll- und ord. Güter, für andere Waaren 12 Doll. u. 15 % pr. 40 Cubf. Hbg. Gold, Silber, Juwelen 3/4 % Constanten 1/2 % in voll. Passage-Preise: Fr.Crt. Thlr. 150 für I. Cajüte, Pr.Crt. Thlr. 90 für II. Cajüte, Pr.Crt. Thlr. 60 für Zwischendeck, überall incl. Beköstigung. In Folge der mit der Amerikanischen Regierung abgeschlossenen Postconvention werden sowohl frankirte wie unfrankirte Briefe und Pakete mit den Schiffen befördert. Fortsatz von hier bis New-York 4/2 Sgr. pr. einfachen Brief.

Ferner werden expedirt die rühmlichst bekannten, grossen Packetschiffe: **Donau, Main, Rhein, Elbe, Oder, Nord-Amerika, Weser, Deutschland** und **Neckar:**

Nach **NEW-YORK:** am 1. und 15. eines jeden Monats, nach **New-Orleans:** am 15. Sept., Packetschiff **Deutschland,** Capt. **Meier.** Nähere Nachricht über Fracht und Passage erteilt: **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,** Schiffsmakler, Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 37.

Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim. **Karl Krutz in Karlsruhe.**

Indem wir noch auf die besonders billigen Frachtsätze unserer Dampfboote aufmerksam machen bemerken wir, dass alle durch unsere Vermittlung nach Hamburg expedirten Güter von den dasigen Platzspesen befreit sind, ein Umstand, welcher im Vergleich mit den enormen Spesen in Havre oder Liverpool die Hamburg Dampfboot-Linie sehr empfiehlt. **Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim.**

Weinversteigerung zu Dürkheim in der Rheinpfalz.

Dienstag den 21. September 1858, des Vormittags um 10 Uhr, zu Dürkheim im Gaubunde zu den „Vier Jahreszeiten“ läßt Hr. Dr. Jr. Wendelin Doffmann, Gutsbesitzer in Dürkheim, wegen Wohnungsveränderung **70 Fuder (70,000 Liter) 1857er Wein,** worunter sehr viele Rüstlinge und Traminer, und unter diesen wieder sehr schöne Auslese sich befinden, öffentlich versteigern. Sämmtliche Weine sind schon drei Mal abgehoben und erzielt in den vorzüglichsten Lagen der Gemartungen von Ellerstadt, Dürkheim und Langheim. Die Proben werden an den drei letzten Tagen vor der Versteigerung an den Häusern verabreicht. Dürkheim a. P., im August 1858. **H.66. W. Köster,** bay. Notär.

Fässerversteigerung.

H.17. Baden. Am Mittwoch den 11. dieses Monats werden Mittags 2 Uhr, in dem Keller unter dem Hause der Frau G. Kleinmann Wittwe, am Wege dazwischen, gegen baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt: 8 Stück gut erhaltene Weinfässer, von 32, 24, 22, 21, 19, 10 und 4 Dm Gehalt; wozu Liebhaber eingeladen werden. Baden, den 7. August 1858. **Karl Dürr.**

Kapitalien auszuleihen.

H.37. Karlsruhe. Bei der unterzeichneten Kasse liegen fortwährend Kapitalien in Beträgen von 1000 fl. und darüber gegen doppeltes Unterpfand in Liegenchaften zum Ausleihen bereit. Desfallsige Gesuche sind portofrei anher einzusenden. Karlsruhe, den 7. August 1858. **Privatbankasse.**

Ein Werkführer

in die Schmiede einer Eisenbahnwagen-Fabrik wird gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieser Zeitung. **H.32.**

Liegenschaftsversteigerung.

H.93. Nr. 2453, Karlsruhe. Am Montag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die badische allgemeine Versteigerungsanstalt in der Stadtwirtschaft zu Paslach im Ringthal ihr daselbst befindendes Wohnhaus mit der Restaurationsrealgerechtigkeit zum Losen, an der frequenten Landstrasse nach Paulach, Erbberg u. gelegen, nebst Oekonomie- und Brauereigebäude mit spezialweiser Brauereianstalt, sowie 2 Weisse Gärten und 1/2 Jauderei Ackerfeld beim Hause, in öffentlicher Versteigerung einem Verlaufe aussetzen. Die nähere Bedingungen können insofern bei dem Geschäftsfreunde Hrn. Eduard Hansjakob in Paslach eingesehen werden. Fremde Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Karlsruhe, den 26. Juli 1858. **Verwaltungsratb.**

Wasserwerkverkauf.

G.823. In einer Amtsstadt des Württembergkreises ist ein Wasserwerk mit bedeutender Wasserkraft, Wohnhaus und Werk, ganz neu und in bestem Zustande, sammt ein und ein halb Morgen Wiesen und Gärten dabei, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieser Zeitung.

Gutsverpachtung.

G.854. Reubaus, Amtsbezirk Sinsheim. Der Pacht des freiperrlich von Degenfeld'schen Hofguts Reubaus wird bis 2. Februar 1860 erloscht und soll nun auf eine anderweitige 12jährige Zeitdauer wieder vergeben werden.

G.1000. Nr. 7119. Breisach. (Deffentliche Versteigerung.) J. S. des Stephan Risch von Rimbürg gegen den künftigen Brau. Art. Risch von Rothweil, Herausgabe von geliebten Fabriken und Forderung betr.

- Kläger hat folgendes vorgetragen: Er habe am Neujahr 1857 dem Bf. bei seinem Umzug nach Rothweil folgende Gegenstände geliehen: 1) Einen vierzigen, kirchbaumernen Tisch, im Werth von 6 fl.; 2) 6 Leinwand, theils mit J. B., theils mit C. K. bezeichnet, jedes im Werth von 1 fl.; 3) eine braune Riste, im Werth von 3 fl.; 4) eine blaue Riste, im Werth von 2 fl.; 5) 3 hölzerne Bettentzüge sammt Fußbeden mit weissen und rothem Kösch, jeder im Werth von 3 fl.

Er habe ferner dem Bf. vom 25. August 1855 bis 26. März 1856, dann vom 2. Oktober 1856 bis 4. Oct. 1856 Wohnung, Kost, Holz und Licht gegeben und die Wäsche besorgt, wofür er ansprechend: a) für die Kost (wöchentlich 2 fl. 42 kr.) 95 fl. 12 kr. b) für die Wohnung per Monat 2 fl. 16 kr. — fr. c) für Feuerung " " " " " 12 fl. — fr. d) für 4 1/2 Maas Del zu 1 fl. 8 kr. " 5 fl. 6 kr. e) für Wäsche monatlich zu 45 kr. " 6 fl. 24 kr.

im Ganzen 134 fl. 42 kr. Nach Abzug einer inzwischen gelieferten Zahlung von 33 fl. beträgt seine Forderung 101 fl. 42 kr., zu deren Zahlung, sowie der Herausgabe der angeführten Gegenstände der Beklagte verpflichtet zu erkennen ist.

Die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf Montag den 23. August, Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu der Kläger bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, der Beklagte bei Vermeidung des Nachtheils, daß der Klagevortrag für zugunsten und er mit allen Einreden ausgeschlossen werde, vorgeladen werden, beide Theile mit der Auflage, zum Beweise vorbereitet zu erscheinen, und die ihnen zu Beweise stehenden Urkunden mitzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt in öffentlicher Sitzung einen im Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Breisach, den 28. Juli 1858. **Großb. bad. Amtsgericht.** v. Vincenti.

Die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf Montag den 23. August, Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu der Kläger bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, der Beklagte bei Vermeidung des Nachtheils, daß der Klagevortrag für zugunsten und er mit allen Einreden ausgeschlossen werde, vorgeladen werden, beide Theile mit der Auflage, zum Beweise vorbereitet zu erscheinen, und die ihnen zu Beweise stehenden Urkunden mitzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt in öffentlicher Sitzung einen im Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Breisach, den 28. Juli 1858. **Großb. bad. Amtsgericht.** v. Vincenti.

G.970. Nr. 7702. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Dem letzten Johann Georg Kaufmann von Ringheim wurde Valentin Poch von da als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Bezug auf die Vorchrift des L.R.S. 499 hiermit veröffentlicht.

Ettlingen, den 4. August 1858. **Großb. bad. Bezirksamt.** Pfeifer.

H.13. Nr. 13,970. Freiburg. (Entmündigung.) Durch dieses Erkenntnis vom 8. d. M. Nr. 12,526, wurde Argentinia Hal von Hu wegen Geisteschwäche und Sinnemangels entmündigt und deren Schwere Tochter Maria von da als gleichem Grunde im Sinne des L.R.S. 499 verbeirathet. Für Beide wurde heute Matias Schmidt von Dornbach als Vormund und Bevollmächtigter, und darf Rosina Hal ohne Mitwirkung ihres Verwalters keines der im genannten Landrechtssatze aufgeführten Geschäfte vornehmen. Dies wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Freiburg, den 31. Juli 1858. **Großb. bad. Landamt.** Hippmann.

H.84. Nr. 5103. Durlach. (Berichtigung.) Unter Jahrbuchausgaben vom 13. Juli d. J., Nr. 4600, berichtigten wir dahin, daß der dort genannte Lammwirths Rath er von Freiburg nicht „Lambwig“, sondern „Hilberts Rath er“ heißt. Durlach, den 5. August 1858. **Großb. bad. Amtsgericht.** Gapp.

H.8. Tauberschofsheim. (Dienstantrag.) Bei diesseitiger Staatsrechnung wird am 1. November l. J. die erste Gehaltsstelle mit einem Gehalte von 500 fl. erledigt, welche sodann mit einem geschäftsgewandten Kammerpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen sich in Bälde unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher wenden. Tauberschofsheim, den 3. August 1858. **Großb. bad. Oberamtsmerceri.** Reibhard.

Frankl. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 9. Aug. 1858.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.		
Per comptant.	Per Obligation.	Per comptant.	Per Obligation.	
Oest. 5% M. l. S. B. R. 90 1/2 G.	G.Haa. 4 1/2 % Obligat. 101 1/2 P.	Oest. 500 fl. R. 1831 127 1/2 G.	250 fl. - 1854 104 1/2 P. 1/2 G.	
5% do. do. 90 1/2 G.	4 1/2 % do. bei Rthm. 100 1/2 P.	100 fl. Pr. 1838 117 P. 116 1/2 G.	3 1/2 % Preuss. R. A. 113 1/2 P.	
5% do. do. 90 1/2 G.	4 1/2 % do. bei Rthm. 100 1/2 P.	Madrid-Campo St. 14 15 1/2 G.	Badische 50 fl. 38 d.	
5% Nat. Anl. v. 1854 79 1/2 G.	3 1/2 % Obl. dito 92 1/2 P.	30 fl. L. b. R. 11 1/2 G.	Kurb. 40 fl. L. b. R. 11 1/2 G.	
5% Mel. Obl. 79 1/2 P.	3 1/2 % Obl. bei Rthm. 87 P.	G.Haa. 30 fl. L. b. R. 12 1/2 bez.	G.Haa. 30 fl. L. b. R. 12 1/2 bez.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	25 fl. - 33 1/2 P.	Nass. 25 fl. L. b. Rth. 33 1/2 P.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Hamb. in Thal. 109 kr.	Schimb. Lipp. 29 fl. 29 1/2 P. 28 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Sard. Fr. 36 fl. 36 1/2 P.	St. Litt. m. 2 1/2 % L. 33 1/2 P.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Vereins-Loose 10 fl. 10 1/2 G.	Ansb. Gal. 7 fl. 7 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Wechsel-Kurse.		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Amsterdam k. S. 99 1/2 B.	Angsb. 114 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Berlin 105 1/2 B.	Bremen 105 1/2 B.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Coln 105 1/2 B.	Hamburg 105 1/2 B.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Leipzig 105 1/2 B.	London 117 1/2 B. 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Mailand 99 1/2 B.	Paris 93 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Triest 113 1/2 G.	Wien 113 1/2 G.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Disconto 3 1/2 G.	Geld-Sorten.	
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Pistolen fl. 9 33 1/2 34 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	ditto Preuss. fl. 9 36 1/2 41 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Holl. fl. 20 Stück fl. 9 41 1/2 42 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Ducaten fl. 5 29 30		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	30-Frankenstücke fl. 9 36 1/2 21 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Engl. Sovereign fl. 11 38 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Russ. Imperiales fl. 10 36 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Gold p. Z. Pfd. fein fl. 750-800		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Preuss. Thaler fl. 3 36 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	3-Franken-Thaler fl. 2 36 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	H. S. p. Z. Pfd. fein fl. 52-52 1/2		
5% do. do. 79 1/2 P.	3 1/2 % do. 87 P.	Preuss. Cass. Sch. fl. 1 44 1/2 15 1/2		